

FUNDAMENTALISMUS IN ANTIFUNDAMENTALISTISCHEM GEWAND

Zur Auseinandersetzung um das Buch „Wo bitte geht's zu Gott?“

Das für die Hand von Kindern geschriebene Bilderbuch „Wo bitte geht's zu Gott? fragte das kleine Ferkel. Ein Buch für alle, die sich nichts vormachen lassen“ (Aschaffenburg 2007) wurde in der vergangenen Woche durch die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften als nicht antisemitisch beurteilt und daher nicht indiziert.

Eine Indizierung war durch das Bundesfamilienministerium beantragt worden. Auch die zuständige Staatsanwaltschaft in Aschaffenburg, bei der die Diözese Rottenburg-Stuttgart eine Prüfung bezüglich des Straftatbestands der Volksverhetzung (§ 130 Abs. 2 StGB) beantragt hatte, konnte weder diesen Tatbestand noch eine Beschimpfung von Bekenntnissen nach § 166 Abs. 1 StGB feststellen.

Die Diözese Rottenburg-Stuttgart bedauert diese Entscheidungen. Denn durch diese kann in der Öffentlichkeit der Eindruck entstehen, dieses Buch sei für Kinder geeignet und diene einer seriösen religionskritischen Aufklärung – ein Eindruck, der auch durch Autoren und Verlag nachdrücklich gefördert wird. Insbesondere bleibt es eine ernst zu nehmende und diskussionswürdige Frage, warum die Verletzung des religiösen Empfindens anderer Menschen und insbesondere von Kindern, die dagegen wehrlos sind, kein Tatbestand der Jugendgefährdung sei.

Die Diözese Rottenburg-Stuttgart bekräftigt daher die ablehnende Beurteilung dieses pseudoaufklärerischen Machwerks. Der Verzicht auf Anklageerhebung bzw. Indizierung bedeutet keine positive Würdigung von Inhalt und Illustration durch die entsprechenden Institutionen, sondern lediglich die Feststellung, dass nach deren Einschätzung keine justiziablen Tatbestände festgestellt werden können. Fragen der Seriosität, der pädagogischen Verantwortung, des Niveaus oder einfach des Anstands können mit strafrechtlichen Kategorien nicht erfasst werden.

1. Der Pressesprecher der Diözese Rottenburg-Stuttgart hat am 17. Dezember 2007 bei der zuständigen Staatsanwaltschaft in Aschaffenburg eine strafrechtliche Prüfung beantragt. Das Buch, so lautete die Begründung, verfolge das Ziel, Kindern den Gottesglauben der drei monotheistischen Religionen Judentum, Christentum und Islam als unsinnig zu erklären, und es verfolge dieses Ziel durch eine extrem diffamierende und mit blasphemischen Äußerungen versehene Karikierung dieser Religionen. Besonders, so wird als Hauptanliegen des Schreibens hervorgehoben, werde der Protagonist des jüdischen Glaubens in diesem Buch in einer Art und Weise bildlich karikiert, die bei Kindern schlimme antisemitische Ressentiments begründen können. Da dies absolut inakzeptabel sei, werde eine strafrechtliche Prüfung beantragt.

2. Es trifft – wie wiederholt festgestellt – zu, dass in dem Buch nicht nur der Rabbiner als Protagonist des Judentums insgesamt (und nicht nur einer ultraorthodoxen Gruppe), sondern auch die Vertreter der (katholischen) Kirche und des Islam in diffamierender und verhöhnender Weise dargestellt werden. Das entkräftet nicht den Vorwurf des antisemitischen Charakters dieses Buchs, sondern erweitert diesen noch um den Vorwurf der antichristlichen und antiislamischen Hetze. Hier werden alle negativen Klischees bedient und entsprechende Emotionen evoziert, die den Vertretern der drei monotheistischen Religionen als gewalttätigen Obskuranten und Fanatikern zugedacht werden können. Mit diesen Darstellungen werden in der Vorstellungswelt von Kindern angst- und abscheubesetzte Bilder erzeugt, die eine offene Begegnung mit diesen Religionen und mit Religion insgesamt verhindern können. Dem ohnehin mühsamen Prozess, mit dem Islam einen durch Respekt und kritisch-konstruktive Auseinandersetzung geprägten innergesellschaftlichen Dialog zu führen, fügt dies enormen Schaden zu. Bezüglich des Judentums bedeutet dies einen Rückfall in übelste Zuschreibungen, denen nur mit entschiedenem Protest begegnet werden kann. Ein solcher Tabubruch muss in unserem Land den Protest jedes anständigen Menschen hervorrufen.

3. Die Verfasser dieses „perfiden Machwerks im Gewand eines Kinderbuchs“ – so der leitende Oberstaatsanwalt in Aschaffenburg gegenüber Medien – bemühen zu Unrecht die Autorität der Aufklärung. Aufklärung bedeutet nach Kant zweifellos den Mut, sich seines eigenen Verstandes zu bedienen. Sie bedeutet aber zugleich auch eine faire und offene Auseinandersetzung mit geistigen oder religiösen Gegenpositionen. Lessing – um einen anderen großen Vertreter der Aufklärung zu erwähnen – lehrt in seiner berühmten „Ringparabel“ nicht Verhöhnung oder Bekämpfung des religiösen Bekenntnisses anderer, sondern Respekt davor. In diesem Buch aber findet nicht Aufklärung statt, sondern Indoktrination ohne jede Dialektik oder Differenzierung. Es

ist dogmatischer als die Dogmatiken der Religionen, denen in diesem Buch Dogmatismus vorgeworfen wird.

4. Die Autoren und ihre öffentlichen Unterstützer berufen sich auf die Freiheit der Meinungsäußerung und der künstlerischen Darstellung. Diese sind in der Tat höchste Güter unserer Verfassung, die nicht zur Disposition gestellt werden dürfen. Sie hier in Frage gestellt zu sehen, ist Unfug. Es ging bei dem Vorgehen der Diözese Rottenburg-Stuttgart nicht um Unterdrückung der Meinungsfreiheit, sondern um die Prüfung, ob dieses Buch gegen die Strafgesetze unseres Landes verstößt. Das ist legitim und keine Grundrechtsbeschneidung. Dass die Justizbehörden keinen strafrechtlichen Verstoß erkennen können, wird selbstverständlich respektiert. Dass bedeutet keineswegs, dass die Auseinandersetzung nicht in aller Deutlichkeit auf der inhaltlichen Ebene weitergeführt wird. Im übrigen ist die Freiheit der Meinungsäußerung und der Kunst eine besondere Ausdrucksform der Gewissensfreiheit, keineswegs aber eine Legitimation für die Verhöhnung der religiösen Gefühle und damit einer sehr existenziellen Dimension anderer Menschen.

5. Was die Kirche und ihre Theologie angeht – nur für diese kann an dieser Stelle gesprochen werden –, so haben diese seit der Aufklärung einen Prozess der historisch-kritischen Exegese durchlaufen, der die biblischen Gründungstexte in ihrer Entstehungsgeschichte, in ihrer kultur- und religionsgeschichtlichen Einbettung, in der Besonderheit ihrer jeweiligen literarischen Formen und Gattungen u. a. m. zu lesen und zu verstehen gelehrt hat. Nicht zuletzt ist dabei auch die zentrale Bedeutung des Symbolischen in antiken Schriften und im Bereich des Religiösen überhaupt zu Bewusstsein gekommen. Jeder, der sich mit den Schriften, die einer Religion heilig sind, seriös befasst, weiß, dass man sie in einer solchen Hermeneutik lesen und auf ihre heutige Bedeutsamkeit hin befragen muss. Die Art und Weise, wie in dem Buch – teilweise marginale – Glaubensinhalte von Judentum, Christentum und Islam heraus- und angegriffen werden, zeugt von einer absoluten Ignoranz im Umgang mit historischen Texten und Glaubenstraditionen und von einer völligen Verständnislosigkeit gegenüber der Bedeutung von Symbolen. Auch dies hat nichts mit Aufklärung zu tun, sondern ist schierer – sich antifundamentalistisch gerierender – Fundamentalismus.

6. Dass die monotheistischen Religionen eine teilweise furchtbare Gewaltgeschichte aufweisen, ist unbestritten. Darüber bedarf es keiner Belehrung durch die Autoren. Aber eine Reduzierung auf ein solches Gewaltpotenzial– und diese geschieht in dem Buch – heißt vieles zu verkennen: dass Judentum und Christentum mit zu den entscheidenden Wurzeln abendländischer Humanität gehören; dass es auch im Islam Auslegungstraditionen und Formen religiösen Lebens gibt, die von tiefer Menschlichkeit geprägt sind. Gewiss: es gab im Namen der Religion furchtbare Menschenrechtsverletzungen. Aber diese gab es wohl auch im Namen eines aggressiv auftretenden Atheismus. Hier muss wohl eher nach den Folgen gefragt werden, die entstehen können, wenn Menschen sich selbst und ihre Ideologien (die durchaus auch religiös motiviert sein können) absolut setzen und keine Instanz mehr über sich anerkennen, der gegenüber sie verantwortlich sind. Selbstverständlich kann Religion pervertiert werden, aber Atheismus ebenso.

Es ist zu hoffen, dass Eltern das Buch von Schmidt-Salomon und Nyncke mit eben dem „gesunden Menschenverstand“ kritisch prüfen, dessen „Sieg“ Schmidt-Salomon nach der Entscheidung der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften proklamiert hat. Ebenso ist zu wünschen, dass mit den Entscheidungen der Staatsanwaltschaft Aschaffenburg und der Bundesprüfstelle eine breite gesellschaftliche Diskussion über die hier dargelegten Probleme nicht abgeschlossen ist, sondern erst recht in Gang gesetzt wird.

Dr. Thomas Broch
Pressesprecher

Autor: Dr. Thomas Broch - **Datum:** 10.03.2008

[<- Zurück zu: Detailansicht](#)